



Beitragsordnung

(gemäß § 6 der Satzung des Weddinger Eislauf- und Rollsport-Club e.V. in der Fassung vom 01.04.2014)

1. Die Beitragsordnung weist die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Aufnahmegebühren und Beiträgen an den Verein sowie verschiedener Gebühren aus. Sie ist Bestandteil der Eintrittserklärung und wird auf der Website des Vereins in der jeweils geltenden Fassung zum Abruf bereitgestellt.
2. Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, Umlagen sowie Gebühren werden vom Vorstand festgelegt. Die hier festgesetzten Beträge treten am 01.07.2022 in Kraft.
3. Mitgliedsbeiträge:
Der Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder setzt sich zusammen aus **Grundbeitrag + Zusatzbeitrag** je nach Sparte. Bei Zugehörigkeit zu mehreren Sparten sind die jeweiligen Zusatzbeiträge jeder der Sparten zu entrichten. Bei aktiven Mitgliedschaften muss mindestens die Zugehörigkeit zu einer Sparte gegeben sein.

Mitgliedsbeiträge nach Mitgliedsform und Sparte	Jahresbeitrag	Beitragseinzug quartalsweise
Grundbeitrag Aktive Mitgliedschaft	€120,00	€ 30,00
+ Zusatzbeitrag Eiskunstlauf aktiv bis 27 Jahre*	+ € 60,00	+ € 15,00
+ Zusatzbeitrag Eiskunstlauf aktiv ab 27 Jahre*	+ € 90,00	+ € 22,50
+ Zusatzbeitrag Rollkunstlauf aktiv*	+ € 120,00	+ € 30,00
Aktive Mitgliedschaft ab dem 3. Mitglied je Haushalt **	Grundbeitrag	€ 30,00
Passive Mitgliedschaft **	€ 66,00	€ 16,50
Außerordentliche Mitglieder, Ehrenmitglieder, Vorstand	beitragsfrei	

Mitgliedsbeiträge sind quartalsweise im Voraus zum **15. Kalendertag des Kalenderquartals fällig** und werden grundsätzlich **mittels S@PA-Lastschriftverfahren** durch den Verein eingezogen. Der jeweilige Kontoinhaber hat für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen, entstehende Kosten für Rücklastschriften seitens der Bank gehen zulasten des Mitglieds bzw. seiner Bürgen. Die Nicht-Teilnahme am Lastschriftverfahren und somit eine eigenständige Überweisung von Beiträgen auf das Konto des Vereins ist nur im Ausnahmefall genehmigungsfähig.

* Die Festlegung der Zuordnung zu einer weiteren Sparte ist jeweils zu Beginn des nächsten Kalenderquartals beitragswirksam und erfolgt für den Rest des Kalenderjahres. Die Zugehörigkeit zur weiteren Sparte kann unter Beachtung einer Kündigungsfrist von mindestens einem Monat zum Ende eines Kalenderjahres (31.12.) per E-Mail an vorstand@werc-berlin.de und kassenwart@werc-berlin.de erfolgen. Vorgaben und Regelungen zum Vereinsaustritt bleiben hiervon unberührt.

** Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch ggf. regelmäßig und unaufgefordert mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

4. Aufnahmegebühren:

Aufnahmegebühren nach Beitragsform	Einmalige Aufnahmegebühr (bei Eintritt in den Verein)
Aktive Mitgliedschaften	€ 50,00
Passive Mitgliedschaften	€ 25,00

Die Aufnahmegebühr wird zusammen mit dem ersten Beitrag eingezogen.



5. Weitere Gebühren:

Mahngebühren	€ 3,50 je Mahnung
Rollschuhe Dauermiete (unbefristet, mind. 6 Monate)	€ 20,00 je Kalenderquartal
Schlittschuhe Dauermiete (unbefristet, mind. 6 Monate)	€ 25,00 je Kalenderquartal
Rollschuhe Saisonmiete (befristet, <6 Monate)	€ 50,00 je Saison
Schlittschuhe Saisonmiete (befristet, <6 Monate)	€ 40,00 je Saison zzgl. € 10,00 Instandhaltungsgebühr (Schleifgebühr) bei Rückgabe
Kautions Mietschuhe (Roll- und Schlittschuhe)	€ 60,00 je Paar
Schließfächer Saisongebühr (Rollkunstlauf)	€ 20,00 je Fach bzw. € 10,00 je Paar
Kautions Schließfächerschlüssel	€ 20,00

Gebühren sind grundsätzlich **im Voraus zu zahlen**. Bei regelmäßigen Zahlungen sind die Fälligkeiten wie beim Mitgliedsbeitrag **zum 15. Kalendertag des Kalenderquartals**. **Regelmäßige Beträge sind zu überweisen** (es erfolgt bis auf Weiteres kein Einzug per Lastschrift der o.g. Gebühren).

6. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

7. Sämtliche unbare Zahlungen haben auf das Beitragskonto zu erfolgen:

Empfänger: Weddinger Eislauf- und Rollsport-Club e.V. (WERC e.V.)
IBAN: DE42 1001 0010 0191 3321 02
BIC: PBNKDEFFXXX
Bank: Deutsche Postbank AG

8. Bei Vereinseintritt in der 1. Hälfte des Kalenderquartals ist der volle Quartalsbeitrag, bei Eintritt in der 2. Hälfte des Kalenderquartals ist der halbe Quartalsbeitrag zu entrichten.

9. Der Vereinsaustritt ist gemäß § 5.5. a) der Satzung zum Ende eines Kalenderhalbjahres (30.06. bzw. 31.12.) mit einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten möglich. Eine Kündigung muss somit spätestens drei Monate im Voraus schriftlich per Post an die Geschäftsstelle erfolgen.

10. Für etwaige zusätzliche Sportangebote (Schnupperkurse [auch für Vereinsmitglieder anderer Sparten], Sportkurse i.A., Individualtrainings, Wettbewerbsbetreuung, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren bzw. Verrechnungssätze, die im Einzelnen separat festgelegt/vereinbart werden.

Der erweiterte Vorstand, 09.03.2022